



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Berufsschulunterricht in KJHG-Maßnahmen**

1. In wie vielen KJHG-Maßnahmen in Schleswig-Holstein wird Berufsschulunterricht erteilt und wie viele SchülerInnen werden jeweils unterrichtet (bitte aufschlüsseln nach Kreisen und Maßnahmen/Trägern)?

Antwort:

Hierzu liegen keine Angaben vor, da die Schulstatistik das Merkmal der Förderung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) nicht erfasst.

2. In welchem Stundenumfang ist der Unterricht jeweils durch die Lehrstundenkontingente der Kreisberufsschulen sichergestellt? Nach welchen Kriterien bemisst sich a) die Stundenzuweisungen an die Berufsschulen und b) innerhalb der Berufsschulen bzw. von den Berufsschulen an die Maßnahmen?

Antwort:

Die berufsbildenden Schulen erhalten Planstellenzuweisungen auf der Grundlage der Studentafeln der von ihnen angebotenen Bildungsgänge. Für die verschiedenen

Bildungsgänge der Berufsschule, für Zusatzunterricht zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und für sonderpädagogischen Unterricht gibt es 23 verschiedene Bemessungszahlen, für alle berufsbildenden Schularten zusammen zurzeit 65.

Die Stundentafel des Bildungsganges für Schülerinnen und Schüler in einer berufsvorbereitenden Maßnahme eines Trägers von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und III sieht 12 Stunden Unterricht pro Woche vor.

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 durch eine Kürzung, der von den Kreisberufsschulen an KJHG-Maßnahmen zugewiesenen Stundenkontingente, aktuell die Fortführung bewährter Projekte gefährdet ist? Wenn ja, wo ist dies der Fall?

Antwort:

Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule des Kreises Segeberg in Norderstedt, die an einer KJHG-Maßnahme des Regenbogen e.V. in Kaltenkirchen teilnehmen, erhalten ab diesem Schuljahr entsprechend der Stundentafel für berufsvorbereitende Maßnahmen 12 Stunden Unterricht pro Woche. Ein darüber hinaus in vergangenen Schuljahren freiwillig erteilter Unterricht im Umfang von vier zusätzlichen Wochenstunden muss wegen des durch den deutlichen Anstieg der Gesamtschülerzahl ausgelösten Bedarfs an Unterrichtsstunden entfallen.

4. Was kann und was wird die Landesregierung unternehmen um die Fortschreibung der genannten, nicht gesicherten KJHG-Maßnahmen zu unterstützen?

Antwort:

Die o.a. KJHG-Maßnahme wird nach wie vor durch Unterrichtsstunden unterstützt.

5. Inwieweit sind/können die genannten Maßnahmen und ähnlich konzipierte Angebote in das Aktionsprogramm „Schule und Arbeit“ des Ministeriums für Arbeit und Justiz eingebunden/werden?

Antwort:

Die vorgesehenen Maßnahmen des Handlungskonzepts richten sich u.a. an minderjährige Jugendliche, die nach Verlassen der allgemein bildenden Schulen und För-

derzentren in die Berufseingangsklassen der Berufsschule aufgenommen werden. Soweit Träger von KJHG-Maßnahmen Handlungsfelder für Zielgruppen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt wie z.B. Qualifizierungsbausteine anbieten, können sie in die regionalen Netzwerke eingebunden werden.

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll zur Gewährleistung möglichst gleicher Bildungschancen sowie zur Vermeidung von Armut und Arbeitslosigkeit ist, „gefährdete Jugendliche“ möglichst früh und entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe zu unterstützen?

Antwort:

Ja, im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt wird deshalb ein präventiver Ansatz verfolgt, indem verstärkte berufsorientierende Maßnahmen bereits in den Haupt- und Förderschulen - beginnend in den 8. Klassen - zum Einsatz kommen.